

zuweisen ist, zumal das Fehlen der Geschichte in der Pöhlde Chronik trotz der Gegengründe H.'s auffällig bleibt. Uebrigens würde, selbst wenn man die Geschichte dem Paderborner zuschriebe, die Tatsächlichkeit des Vorgangs noch nicht einwandfrei bewiesen sein. Den letzten Schlussfolgerungen H.'s kann ich so abweichend von Hampes Urteil (Deutsche Kaisergeschichte, 2. Aufl., S. 111 Note, vgl. hierzu 1. Aufl., S. 105 Note) nicht zustimmen. Aber auch als Gegner muss ich rückhaltlos anerkennen, dass die eindringenden Forschungen Holtzmanns die Kontroverse geklärt und auf jeden Fall die Kritik der Paderborner Annalen wesentlich gefördert haben.

Ueber dasselbe Thema handelt von einem anderen Ausgangspunkt und mit anderem Ergebnis W. Norden in der Deutschen Literaturzeitung XXXIII, 581 — 608. Während Holtzmann durch Prüfung der Ueberlieferung die Erzählung von den Weinsberger Frauen als gut beglaubigt nachzuweisen sucht, will Norden die innere Unglaubhaftigkeit der Geschichte aus einer Analyse der Kapitulationsbedingungen dartun. Aber N. geht in seinen haarscharfen Interpretationen zu weit: zwingende Schlüsse lassen sich aus dem spröden Material nicht ziehen. Immerhin betont N. mit Recht die anekdotenhafte Fassung der Darstellung, die nicht gerade für ihre Glaubwürdigkeit spricht, und er beleuchtet hierbei zutreffend den schon von Bernheim beobachteten inneren Zusammenhang zwischen dem Weinsberger und dem in derselben Kölner Chronik überlieferten anekdotenhaften Cremasker Kapitulationsbericht unter Berücksichtigung der im Cremasker Bericht auffallenden Worte 'permissu cesaris'. — In den Preussischen Jahrbüchern CXXXVIII, 463 — 475 erschien schliesslich noch ein Aufsatz von L. Riess, 'Die Weinsberger Weibertreue als wahre Begebenheit erwiesen'. Aber dem Titel entspricht nicht der Inhalt; denn bewiesen ist schlechterdings nichts in dieser Abhandlung, die sich aus einer Reihe kaum begreiflicher Irrtümer zusammensetzt: irrig sind insbesondere R.'s Uebersetzung von 'obsedit' (abweichend von 'obsidet') und die Unterscheidung der 'Burg' von einer tieferliegenden 'Stadt' Weinsberg, für deren Existenz in jener Zeit jegliche Quellenunterlage fehlt. Geringe Wahrscheinlichkeit besitzt auch die von R. ohne Kritik übernommene Hypothese Wellers (die freilich auch sonst allgemein Anklang bei D. Schaefer und Bernheim, Hampe und Norden gefunden hat), dass die Weinsberger Nachricht des Kölner Chronisten, der kurz vor 1176 schrieb,